

**Beschluss:**

1. Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum durch Nutzungsänderung des Anwesens Taku-Fort-Straße 6a für den Umbau in eine Kindertageseinrichtung für zwei Gruppen wird erteilt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.